VEB - KWV - Teltow
- ZAB der Berlin-Technik -
Technische Bibliothek
2. Juni 1969

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1969	Berlin, den 19. Mai 1969	Teil I Nr. 5

Tag	Inhalt	Seite
12. 5. 69	**Berggesetz der Deutschen Demokratischen Republik**	29
12. 5. 69	**Gesetz zur Regelung der Staatshattung in der Deutschen Demokratischen Republik — Staatshaftungsgesetz —**	34

Berggesetz der Deutschen Demokratischen Republik

vom 12. Mai 1969

Inhaltsverzeichnis

	§§
I. Allgemeine Bestimmungen	1-4
II. Untersuchungs- und Gewinnungsarbeiten, unterirdische Speicherung, Sanierungsarbeiten	5-10
III. Bergbauschutzgebiete	11
IV. Nutzung von Bodenflächen, Gebäuden und Anlagen für bergbauliche Zwecke	12
V. Wiedernutzbarmachung von Bodenflächen	13-17
VI. Bergschäden	18-25
VII. Staatliche Bergaufsicht	26-27
VIII. Ordnungsstrafbestimmungen	28-30
IX. Schlußbestimmungen	31-34

Gemäß der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik gewährleistet der sozialistische Staat im Interesse der Mehrung des gesellschaftlichen Reichtums die Nutzung der mineralischen Rohstoffe. Auf der Grundlage der Erfordernisse des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus und seines Kernstüdes, des ökonomischen Systems, das die zentrale staatliche Planung und Leitung der Grundfragen der gesellschaftlichen Entwicklung mit der Eigenverantwortung der sozialistischen Warenproduzenten und der örtlichen Staatsorgane verbindet, ist die Anwendung einheitlicher sozialistischer Rechtsvorschriften für die bergbauliche Tätigkeit notwendig.

Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik beschließt dazu folgendes Gesetz:

I.
Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Dieses Gesetz gilt für

a) geologische, hydrogeologische, geophysikalische und geochemische Untersuchungen, die der Erforschung des Aufbaus der Erdkruste, der Erkundung von Lagerstätten oder der Erkundung von Gesteinen zum Zwecke der unterirdischen behälterlosen Speicherung von Gasen oder Flüssigkeiten dienen (im folgenden Untersuchungsarbeiten genannt)

b) den Aufschluß von Lagerstätten, den Abbau und die Förderung mineralischer Rohstoffe (im folgenden Gewinnungsarbeiten genannt)